



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur Vereinsförderung 2022- vbff e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	21.11.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 vom 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	3000,00	3000,00	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Vbff e.V. Ostsachsen betreibt die Kleiderkammer für Erwachsene und Kinder, das Freizeit- und Familienzentrum, den Treffpunkt Zittau Ost, die Beratungsstelle für ALG II Empfänger und die Betreuung- und Beratungsstelle für anerkannte Flüchtlinge. Die Veranstaltungen, Beratungen, Begegnungstreffen bereichern das Zittauer Stadtleben und helfen bedürftigen Bürgern und sichern damit auch nachhaltig den sozialen Frieden in der Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Vbff e.V. mit einer Summe von 3.000,00 €.